

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Willkommensarchitektur für Geflüchtete: schnellere Lösungen durch cleveren Wohnungsbau

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Unterbringung von Geflüchteten als ersten Baustein einer erfolgreichen Integration zu betrachten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Es soll ein stärkerer Fokus auf eine dezentrale Unterbringung gelegt werden. Hierzu sind auch Grundstücke und Gebäude mit Potentialen von unter 200 Plätzen zu prüfen. Außerdem soll ein Leerstandskataster aufgebaut und das Baulückenmanagements überarbeitet werden, um dezentralere, kleinere Unterkunftsstandorte zu ermöglichen.
- Alle Standorte für modulare Unterkünfte für Flüchtlinge sind nach klaren Kriterien zu priorisieren. Neben den vom Senat bisher verwendeten Kriterien wie Verkehrsanbindung, soziale Infrastruktur oder Kosten der Herrichtung sollen folgende weitere berücksichtigt werden: die Nutzung innerstädtischer erschlossener Flächen vor der Erschließung neuer Flächen am Stadtrand, die Anbindung an und Vernetzung mit existierenden Quartieren sowie die Versorgung mit Grünflächen. Die Abwägung der Kriterien soll auch transparent veröffentlicht werden.
- Bei allen Neubau- und Nachverdichtungsprojekten der landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaften sollen Wohnungskontingente für Geflüchtete geschaffen werden.
- Modulare Unterkünfte sind von Anfang an weitgehend als richtige Wohnungen zu planen, die wenn nötig zunächst stärker belegt werden. Nach Schaffung normalen Planungsrechts können sie damit allen Berlinerinnen und Berlinern als Wohnraum zur Verfügung stehen.

- Innovative Konzepte für die modularen Unterkünfte sollen unterstützt werden, indem die Vorgaben der Ausschreibungen zukünftig auf die Rahmenbedingungen beschränkt werden. Daher soll auf die architektonischen Anforderungen des „Amtsentwurfs“ der Senatsverwaltung verzichtet werden.
- Parallel zur Ausschreibung der modularen Unterkünfte sollen städtebauliche Wettbewerbe verpflichtend werden. Nur so kann garantiert werden, dass die neuen Quartiere mit städtebaulichen Qualitäten inkl. Grünflächen, sozialer Infrastruktur und Gewerbe geplant werden. Wenn möglich sollen Teilflächen an Genossenschaften, Baugruppen, das Studierendenwerk oder landeseigene Wohnungsbaugesellschaften abgegeben werden, um vielfältige, durchmischte Quartiere zu schaffen.
- Eine Strategie „Berliner Dachaufbau“ soll erarbeitet werden: Ziel ist die Aufstockung durch Modulbauten beispielsweise aus Holz – insbesondere auf landeseigenen Gebäuden und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Damit kann, im Einklang mit dem Brandschutz, auch eine Ausnahme von der Berliner Traufhöhe verbunden werden.
- In einem Wettbewerb sollen anpassbare Prototypen für Holzmodulbauten entwickelt werden. Die Prototypen sollen so gestaltet sein, dass sie für die meisten Zimmer- und Schreinerbetriebe und Holzbauunternehmen realisierbar sind, damit keine Produktionsengpässe entstehen und die lokale Wertschöpfung erhöht wird. Ein Beratungsangebot für Holzbauten für Flüchtlinge ist aufzubauen – in Zusammenarbeit mit den Berliner Forsten, um Unternehmen, Projektentwickler und Bezirke über die Möglichkeiten zu beraten und zu unterstützen.
- Um beispielsweise Höfe und Laubengänge zu gestalten, können Leitlinien für die Aufstellung und Anordnung der bestellten Container durch Architekt/-innen erarbeitet werden.
- Geflüchtete und die Zivilgesellschaft sollen bei der Gestaltung der Häuser und Quartiere eingebunden werden. Gemeinsam mit Architekt/-innen und der Wohnungswirtschaft können Ausbildungsangebote für Geflüchtete geschaffen werden, beispielsweise mithilfe von Ausbau- oder Selbstbauhäusern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

Begründung:

Die Schaffung neuer Unterkünfte für Geflüchtete ist einer der wesentlichen Bausteine für eine gelungene Integration. Vor dem Hintergrund der teilweise desaströsen Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist es schnellstmöglich geboten, die Menschen in akzeptable dauerhafte Wohnverhältnisse zu bringen. Eine wesentliche Rolle kommt dabei der Schaffung von neuen Wohnungen zu. Auch wir sehen hierbei modulare Unterkünfte als einen Baustein. Doch wir wissen auch: Nichts ist so dauerhaft wie ein Provisorium. Viele Flüchtlingsunterkünfte der Nachkriegsjahre, die nur für eine kurze Nutzung gedacht waren, stehen

noch heute. Fehler, wie sie in vielen Großstädten bei der schnellen Unterbringung von Einwanderer*innen gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Vielmehr sollten wir aus den positiven und negativen Erfahrungen der Stadtentwicklung im letzten Jahrhundert lernen.

Es muss untersucht werden, welcher Anteil an Plätzen durch Umnutzung von Bestand geschaffen werden kann und welcher Anteil durch Neubau auf weiteren Standorten erstellt werden muss. Dieser darf nicht nur auf Gemeinschaftsunterkünfte beschränkt werden, sondern es muss vor allem auch dauerhafter, preiswerter Wohnraum geschaffen werden.

Die Auswahl der Standorte ist noch immer nicht geklärt. Um eine langfristige Lösung und Planung zu ermöglichen, benötigen wir klare Kriterien und Priorisierungen. Ein besonderer Fokus sollte auf kleinere, dezentrale Standorte gelegt werden, da dort besonders gute Voraussetzungen für Integration bestehen und viel schneller Kapazitäten genutzt werden können. Wenn auch Unterbringungsmöglichkeiten unter 200 Plätzen akzeptiert werden, wäre der Druck auf die Großunterkünfte geringer und eine gleichmäßigen Verteilung der Unterkünfte über die Kieze und Bezirke deutlich leichter erreichbar.

Die Herausforderungen bei der Unterbringung von Geflüchteten sollten ein Anlass sein, planerische Gewohnheiten zu hinterfragen und Innovationen zu fördern. Dazu zählen neue Wohnmodelle wie Sharing-Modelle, flexible Strukturen ohne Raumhierarchien und mit zuschaltbaren Flächen sowie kompakte Grundrisse. Richtlinien und gewohnheitsmäßige Standards zu hinterfragen hilft Kosten zu sparen. Auf den detaillierten Amtsentwurf der Senatsverwaltung sollte daher bei Ausschreibungen verzichtet werden, um kreative Lösungen von Architekten zu ermöglichen.

Wir investieren zurecht gewaltige Ressourcen in die Errichtung neuer Gebäude. Vor diesem Hintergrund sollten jedoch die neuen Gebäude nicht nur langfristig genutzt werden, sondern auch ökologischen und nachhaltigen Standards genügen.

Holzmodulbauten oder Holzrahmenbauten mit hohem Vorfertigungsgrad bieten im Vergleich zu Betonmodulbauten einige Vorteile. Sie können in der Hälfte der Zeit erstellt werden, sind kostengünstiger, bestehen aus regional verfügbaren nachwachsenden Rohstoffen und bieten einen hohen Wohnkomfort. Werden Prototypen erstellt, können diese an die Standorte angepasst und durch lokale Handwerksbetriebe realisiert werden, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. So können auch auf kleineren Standorten günstige und schnell realisierbare modulare Unterkünfte für Flüchtlinge entstehen.

Insbesondere auf den Berliner Dächern gibt es noch große Platzreserven für Holzmodulbauten. Um diese zu heben, sollte der Senat die Potentiale analysieren und eine Strategie „Berliner Dächer“ erarbeiten und umsetzen.

Unterkünfte für Geflüchtete können auf Grundlage der Sonderregelungen nach § 246 BauGB vorab errichtet werden, die weiteren Bauten sollten aber bei der städtebaulichen Gestaltung gleich mit bedacht werden. Die Nutzung von §246 darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Schaffung von Planungsrecht für das gesamte Quartier umgangen wird. Wenn Teilflächen an Genossenschaften, Baugruppen, das Studierendenwerk oder landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gegeben werden, kann nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs und der gesetzlichen Bauplanung stufenweise ein funktionierendes Quartier entstehen.

Berlin, den 17. Mai 2016

Pop Kapek
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen